



# **Stadt Lahnstein**

## **Rechnungsprüfungsausschuss**

### **SCHLUSSBERICHT**

### **für das HAUSHALTSJAHR 2021.**

Lahnstein, den 20. August 2025

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand	3
1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen	3
2. Prüfung der Haushaltsführung (§ 112 Absatz 1 Nr. 5 GemO)	4
2.1 Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	14
3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	16
4. Abschließende Gesamtbeurteilung	17

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006 (GVBl. S. 203) zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 409)
GemO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 26. November 2019 (GVBl. S. 333)
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 51 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3.436)
GemEBilBewVO	Gemeindeeröffnungsbilanz Bewertungsverordnung)

## 1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lahnstein obliegen die in § 112 Absatz 1 GemO (Gemeindeordnung) genannten, gesetzlichen Pflichtaufgaben.

Zu diesen Pflichtaufgaben nach § 112 Absatz 1 GemO zählen

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen, sofern die Prüfung nicht sachverständigen Abschlussprüfern vorbehalten ist,
3. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss der Gemeinde,
4. die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist,
6. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
7. die Kontrolle, ob die bei der Finanzbuchhaltung der Gemeinde und ihrer Sondervermögen eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung geprüft wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lahnstein fasst gem. § 112 Absatz 7 GemO die Ergebnisse seiner Prüfungen in diesem **Schlussbericht** zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

## 1.2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfungen

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde u.a. die Einhaltung von Gesetzen, Satzungen und sonst. Bestimmungen geprüft.

Die Prüfungshandlungen orientieren sich dabei an folgenden Prüfschwerpunkten

- die stichprobenweise Prüfung der **Vorgänge in der Finanzbuchhaltung** zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- die Prüfung, ob die **Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Absatz 3 GemO) geführt worden ist**

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf Grundlage durchgeführter Prüfungen, ein Urteil über einzelne Produkte/Verwaltungsbereiche abzugeben. Hierzu werden sämtliche in der Verwaltung vorzufindenden Informationsquellen genutzt sowie Erkenntnisse, die sich aus bereits durchgeführten Prüfungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung ergeben haben.

Als Basis dienen die im Jahresabschluss bereit gestellten Finanzdaten. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend wurden die Prüfungshandlungen in den

nachfolgenden Bereichen durchgeführt. Die für die einzelnen Prüfungen erforderlichen Auskünfte wurden durch die Mitarbeiter der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass sich auf dieser Grundlage belastbare Prüfungsurteile und Handlungsempfehlungen an die Verwaltung ableiten lassen.

## **2. Prüfung der Haushaltsführung (§ 112 Absatz 1 Nr. 5 GemO)**

Unter Einbeziehung der Erkenntnisse, die sich aus dem Schlussbericht 2021 sowie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stabsstelle Rechnungsprüfung ergeben, kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu folgenden Feststellungen:

- Für die **Beratungen des Haushaltsplans 2021** lagen die geprüften Abschlüsse aus Vorjahren lediglich bis in das Jahr 2016 vor. Für die Haushaltsberatungen 2021 lagen damit **erneut keine validen Daten** aus Vorjahren vor.
- Die **Haushaltsgenehmigung wurde mit Schreiben vom 08.02.2021** durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilt. Somit befand sich die Stadt Lahnstein vom 01.01.2021 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in der **vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 GemO**.
- **Ziele und Kennzahlen liegen nicht vor.**
- **Eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) existiert nicht.**

Die **Bilanzsumme der Stadt Lahnstein beträgt 130.768.381,89 €** und liegt damit 1.399.704,59 € unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 132.168.086,48 €).

Das ausgewiesene **Eigenkapital beträgt 37.598.204,55 €** und reduziert sich damit massiv um **4.546.118,83 €** gegenüber dem Vorjahr.

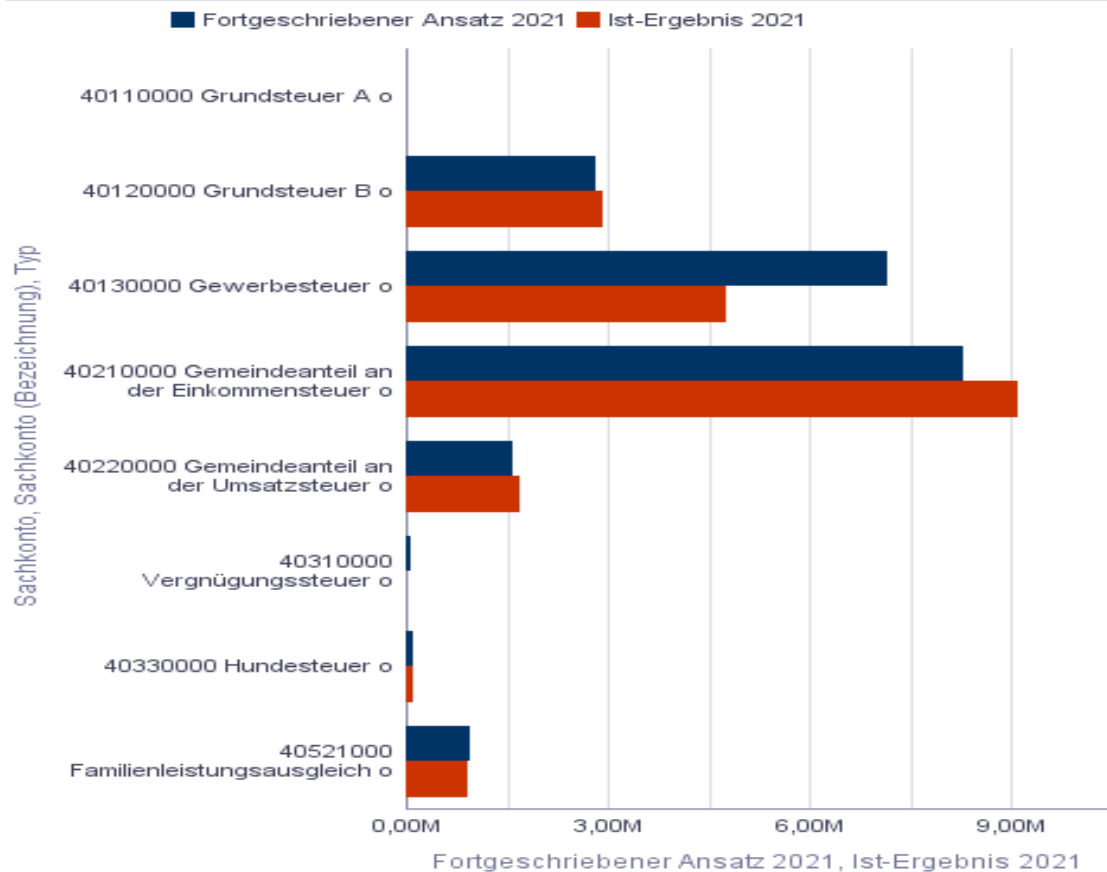
Die **Ergebnisrechnung** übertrifft das geplante Jahresergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von **-5.218.712,00 € mit -3.188.034,62 €** deutlich. Der **Jahresfehlbetrag von -4.546.118,83 €** ergibt sich nach Verrechnung der Zins- und sonst. Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo: -1.358.084,21 €). Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich somit eine massive **Verschlechterung um 4.679.473,41 €** (Vorjahr: +133.354,58 €).

Im Detail stellt sich die **Ergebnisrechnung des Berichtsjahres** wie folgt dar:

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist</b>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.373.878,14	20.946.660,00	19.505.004,82	-1.441.655,18
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	11.188.688,23	6.738.150,00	7.136.364,67	398.214,67
+ Erträge der sozialen Sicherung	2.881.451,51	3.430.600,00	2.741.486,52	-689.113,48
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.422.308,33	1.617.492,00	1.438.059,24	-179.432,76
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.633.517,17	782.170,00	756.956,19	-25.213,81
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.061.603,47	639.260,00	696.690,86	57.430,86
+ Sonstige laufende Erträge	1.952.347,41	1.287.840,00	2.476.242,93	1.188.402,93
<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.513.794,26</b>	<b>35.442.172,00</b>	<b>34.750.805,23</b>	<b>-691.366,77</b>
- Personal- und Versorgungsaufwendungen	-13.259.722,15	-13.222.753,00	-12.384.235,31	838.517,69
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.092.203,52	-7.686.141,00	-7.271.591,62	414.549,38
- Abschreibungen	-2.838.846,51	-2.799.800,00	-2.851.165,53	-51.365,53
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-10.247.031,46	-11.228.650,00	-10.725.517,66	503.132,34
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	-3.110.227,65	-3.929.595,00	-3.119.992,21	809.602,79
- Sonstige laufende Aufwendungen	-1.583.248,40	-1.793.945,00	-1.586.337,52	207.607,48
<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-38.131.279,69</b>	<b>-40.660.884,00</b>	<b>-37.938.839,85</b>	<b>2.722.044,15</b>
<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.382.514,57</b>	<b>-5.218.712,00</b>	<b>-3.188.034,62</b>	<b>2.030.677,38</b>
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	86.646,92	59.290,00	143.102,33	83.812,33
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.335.472,12	-1.729.350,00	-1.501.186,54	228.163,46
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und - aufwendungen</b>	<b>-1.248.825,20</b>	<b>-1.670.060,00</b>	<b>-1.358.084,21</b>	<b>311.975,79</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>133.689,37</b>	<b>-6.888.772,00</b>	<b>-4.546.118,83</b>	<b>2.342.653,17</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>133.689,37</b>	<b>-6.888.772,00</b>	<b>-4.546.118,83</b>	<b>2.342.653,17</b>

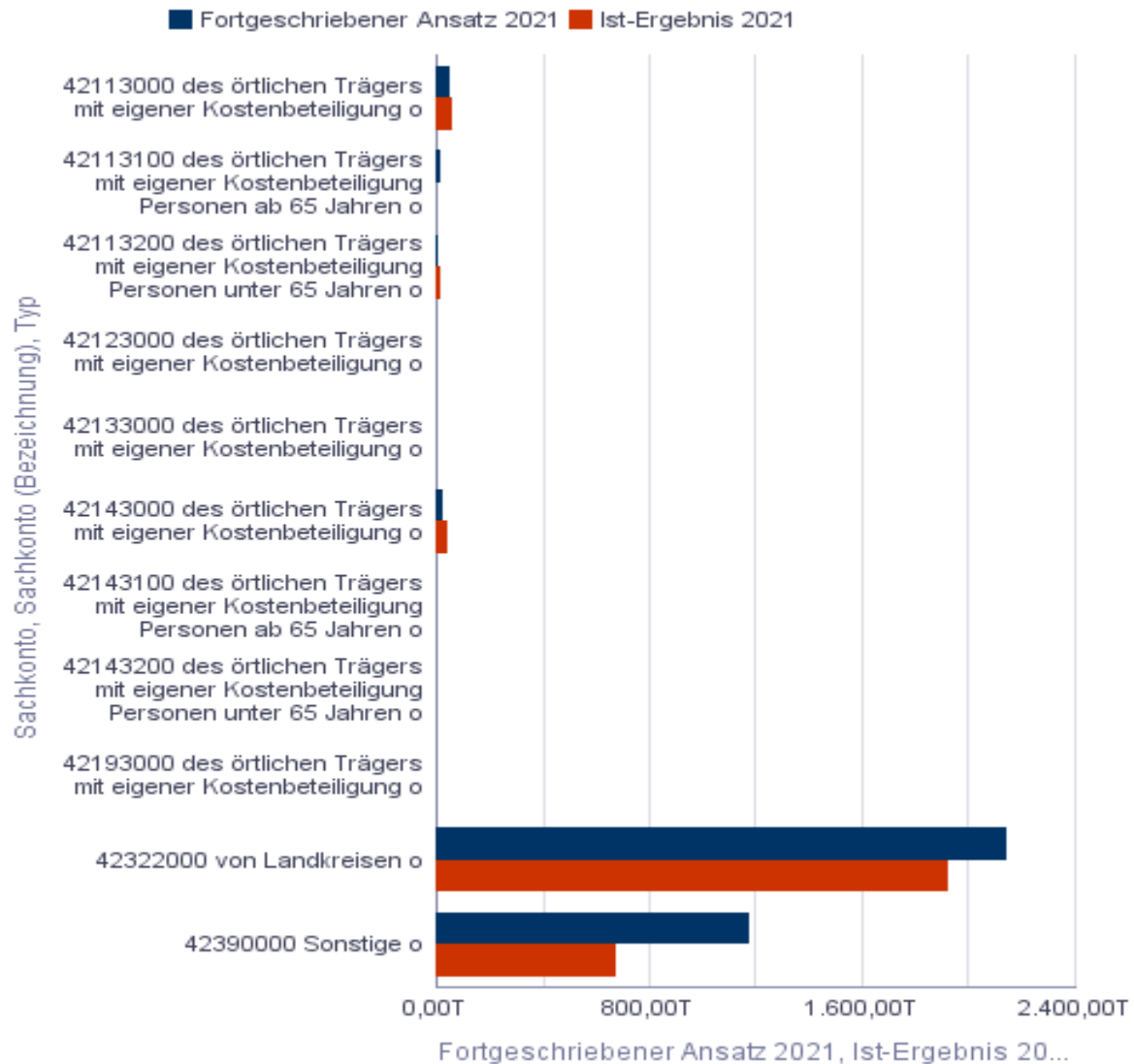
Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind im Berichtsjahr erneut signifikant um rd. 2,4 Mio. € (Vorjahr: -3,1 Mio. €) gegenüber dem Haushaltsansatz von 7,1 Mio. € eingebrochen. Mit **Erträgen von 4,761 Mio. €** haben diese gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. **1 Mio. € nachgegeben**. Parallel dazu hat sich der Ertrag aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 900 T€ erhöht** und kompensiert den Einbruch bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer zum Großteil.

#### Plan-Ist-Vergleich



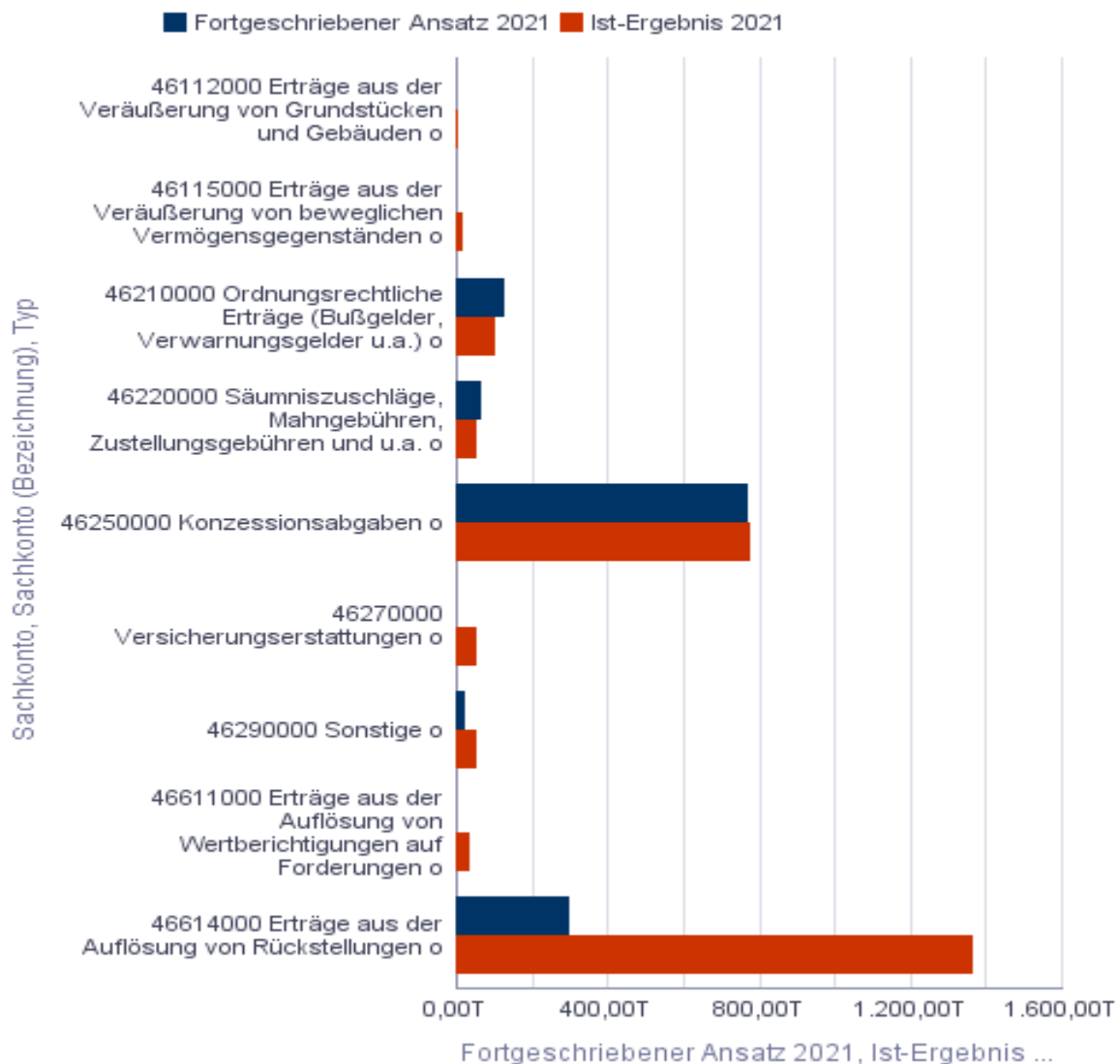
Die Erträge der **sozialen Sicherung** liegen im Ergebnis deutlich hinter der Haushaltsplanung zurück. Hier sind in erster Linie die **Erträge der Kreisverwaltung Rhein-Lahn** sowie die **Erträge von sonst. Erstattungspflichtigen** festzustellen.

### Plan-Ist-Vergleich



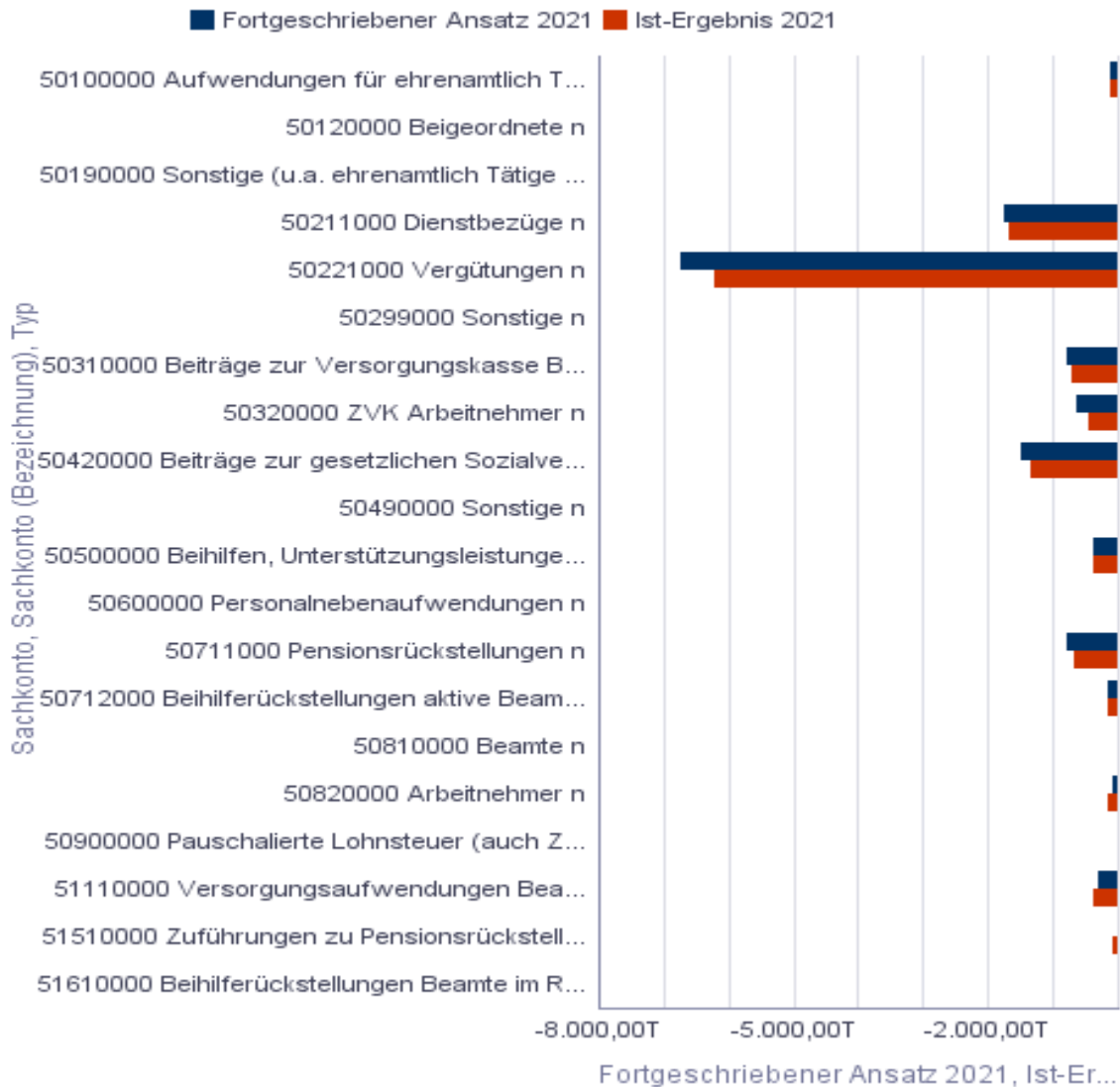
Die **sonst. lfd. Erträge** haben sich im Ergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz nahezu verdoppelt. Ursächlich dafür sind jedoch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die keine finanzwirksame Zahlung nach sich ziehen. Hier ist zukünftig auf eine realistischere Haushaltsplanung zu achten, da der Ansatz um mehr als 300% übertroffen wird.

### Plan-Ist-Vergleich



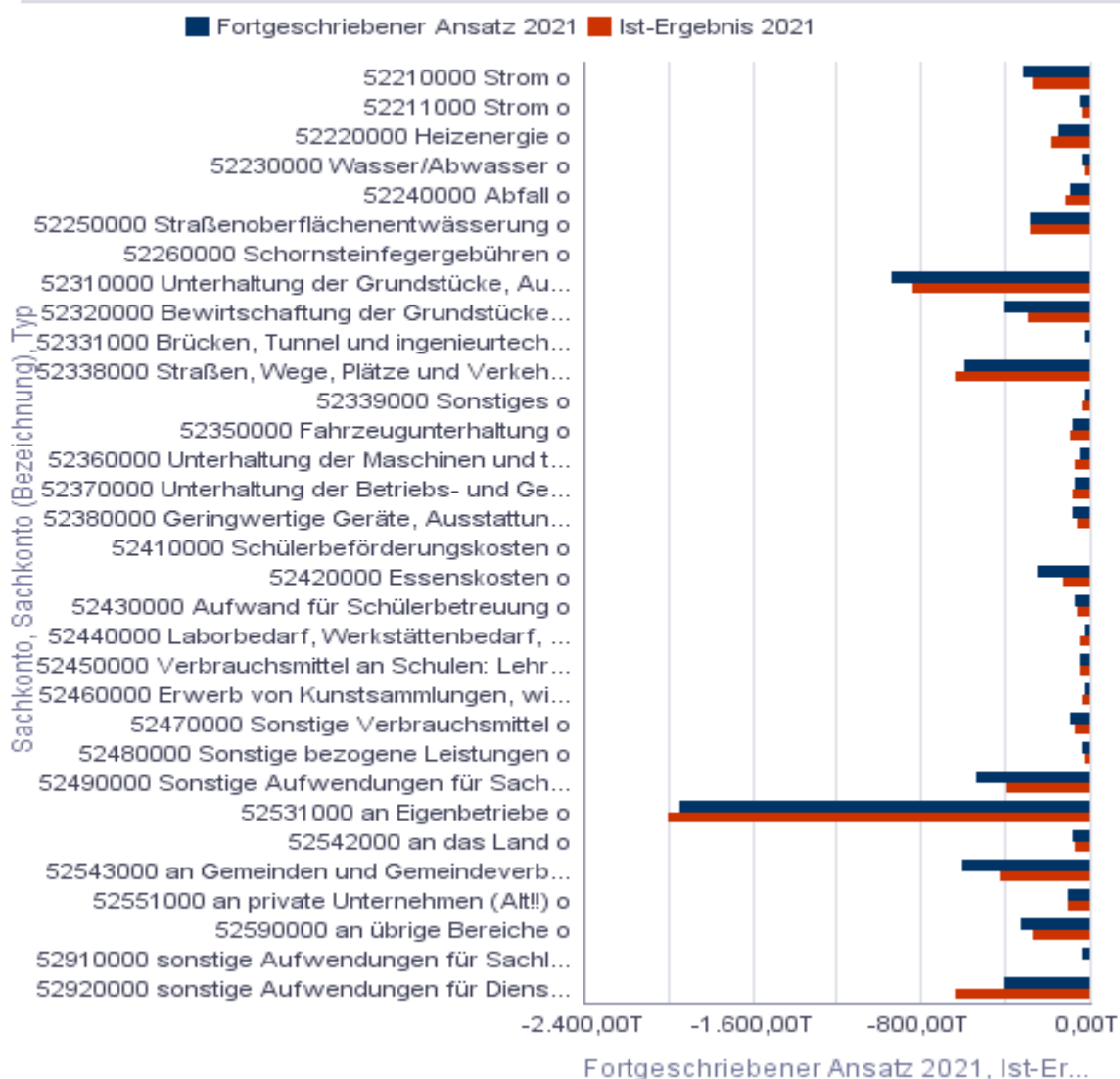
Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** weichen sowohl gegenüber dem Vorjahresergebnis als auch gegenüber der Haushaltsplanung um 840 T€ nach unten hin ab.

### Plan-Ist-Vergleich



Für den Rückgang der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** auf nunmehr **7,3 Mio. €** sind im Wesentlichen pandemiebedingte Beschränkungen ursächlich, die u.a. ein Hinausschieben von Dienstleistungen bzw. ein damit einhergehendes geringeres Kundenaufkommen (wegen Kontaktbeschränkungen) zur Folge hatten. **Gegenüber dem Haushaltsansatz** konnten zwar **414 T€** eingespart werden, jedoch sind **gegenüber dem Vorjahreswert Mehraufwendungen i.H.v. 179 T€** entstanden.

### Plan-Ist-Vergleich



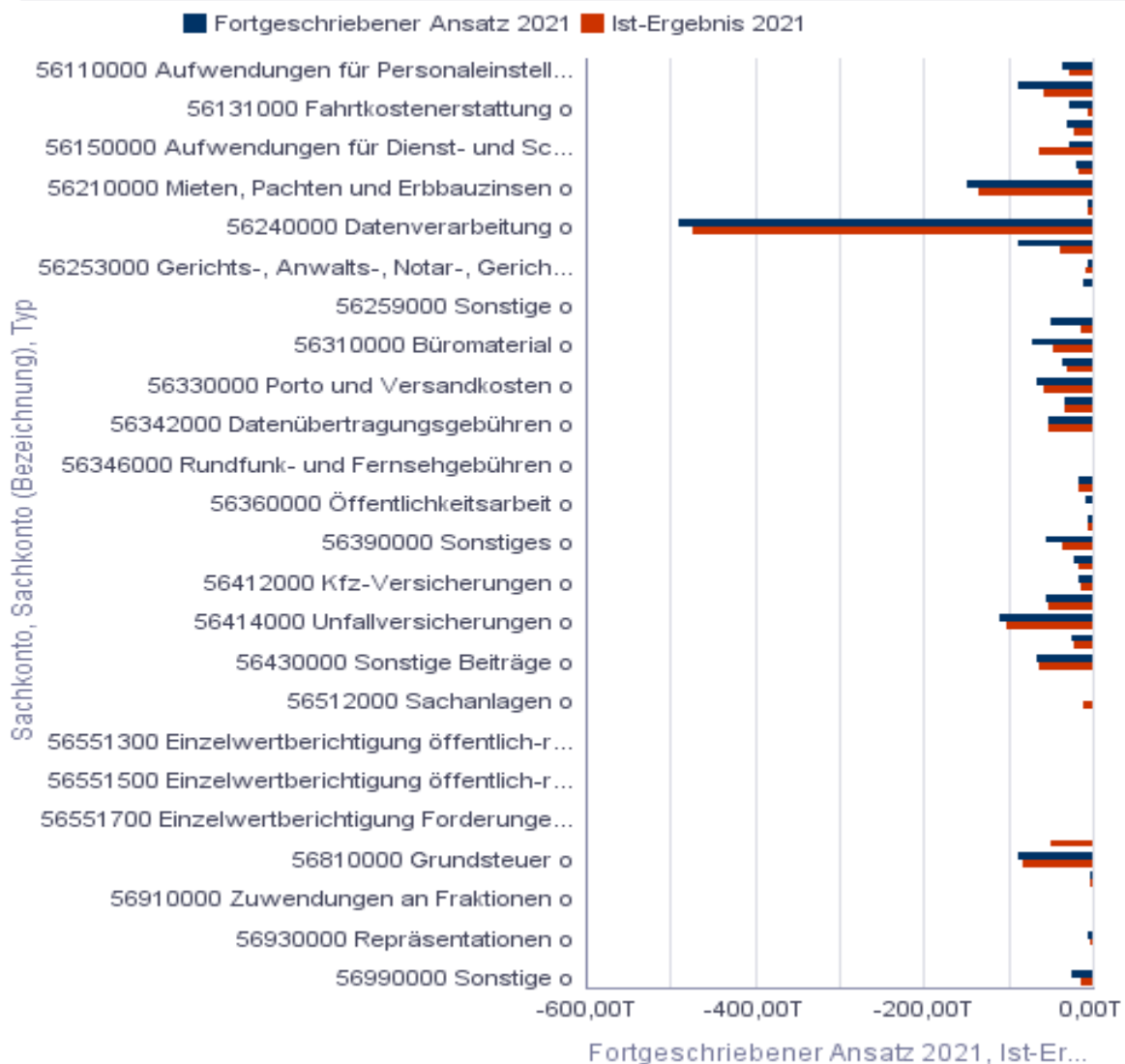
Die **Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen** bleiben mit rd. **10,7 Mio. €** rd. 500 T€ hinter dem Haushaltsansatz von 11,2 Mio. € zurück, sind jedoch gegenüber dem Vorjahr **um 478 T€ angewachsen**.

Die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** liegen im Ergebnis mit **3,11 Mio. €**, ähnlich wie die **sonstigen laufenden Aufwendungen** mit **1,58 Mio. €**, exakt auf dem Vorjahresniveau, schneiden jedoch **gegenüber dem Haushaltsansatz 810 T€ bzw. 208 T€ positiver** ab.

Im Ergebnis liegen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit rd. **12,4 Mio. €** über dem Haushaltsansatz von 13,2 Mio. € und **unterschreiten sogar das Vorjahresergebnis um 875 T€**.

Die **sonst. lfd. Aufwendungen** sind im Wesentlichen **geprägt durch die Kosten der Datenverarbeitung**. Diese machen rd. ein Drittel der Aufwendungen aus, liegen jedoch geringfügig unterhalb der Haushaltsplanung.

#### Plan-Ist-Vergleich



In der **Gesamtbetrachtung** stellt sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. **-3,2 Mio. €** gegenüber dem Planansatz von rd. **-5,2 Mio. €** deutlich positiver dar (+2 Mio. €). Hinzu treten **Zins- und sonst. Finanzerträge von 143 T€** bzw. **Zins- und sonst. Finanzaufwendungen von 1,5 Mio. €**, so dass ein **Jahresergebnis von -4,55 Mio. €** festzustellen ist, welches rd. **-4,68 Mio. €** unter dem **Vorjahresergebnis von 133 T€** liegt.

Die Haushaltsplanung insgesamt weicht sowohl auf der Ertrags- wie auch der Aufwandsseite teilweise deutlich von den tatsächlichen Ergebnissen ab. Hier ist zukünftig eine realistischere Haushaltsplanung anzustreben, soweit dies möglich ist.

Die **Finanzrechnung** schließt mit einem Saldo von **-2.827.473,32 €** ab, was einer **Verbesserung von +1.450.617,68 €** gegenüber der Haushaltsplanung darstellt.

Die **Finanzrechnung des Berichtsjahres** stellt sich wie folgt dar:

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ansatz / Ist</b>
+ Steuern und ähnliche Abgaben	19.751.496,31	20.946.660,00	19.129.289,76	-1.817.370,24
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	9.846.247,29	6.282.500,00	7.148.556,00	866.056,00
+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	2.889.110,71	3.430.600,00	2.726.717,83	-703.882,17
+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	1.016.306,09	1.217.692,00	1.068.402,25	-149.289,75
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694.224,32	782.170,00	738.662,92	-43.507,08
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.115.251,90	638.760,00	650.580,22	11.820,22
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.031.772,22	989.660,00	1.036.600,23	46.940,23
<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>37.344.408,84</b>	<b>34.288.042,00</b>	<b>32.498.809,21</b>	<b>-1.789.232,79</b>
- Personal- und Versorgungsauszahlungen	-10.611.093,02	-12.257.742,00	-11.329.365,09	928.376,91
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen nicht besetzt	0,00	0,00	0,00	0,00
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-10.260.972,29	-11.228.650,00	-10.920.746,73	307.903,27
- Auszahlungen der sozialen Sicherung	-3.066.003,26	-3.929.595,00	-2.964.877,43	964.717,57
- Sonstige laufende Auszahlungen	-1.376.165,76	-1.793.945,00	-1.490.061,44	303.883,56
<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-32.868.777,74</b>	<b>-36.896.073,00</b>	<b>-33.934.097,64</b>	<b>2.961.975,36</b>
<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.475.631,10</b>	<b>-2.608.031,00</b>	<b>-1.435.288,43</b>	<b>1.172.742,57</b>
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	88.504,98	59.290,00	144.129,52	84.839,52
- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.357.628,77	-1.729.350,00	-1.536.314,41	193.035,59
<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>-1.269.123,79</b>	<b>-1.670.060,00</b>	<b>-1.392.184,89</b>	<b>277.875,11</b>
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.206.507,31</b>	<b>-4.278.091,00</b>	<b>-2.827.473,32</b>	<b>1.450.617,68</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>3.206.507,31</b>	<b>-4.278.091,00</b>	<b>-2.827.473,32</b>	<b>1.450.617,68</b>
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.240.840,97	697.900,00	883.510,43	185.610,43
+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	33.407,32	89.000,00	109.930,81	20.930,81
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	49.867,04	29.530,00	24.363,55	-5.166,45
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.324.115,33</b>	<b>816.430,00</b>	<b>1.017.804,79</b>	<b>201.374,79</b>
- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-115.474,78	-312.000,00	-326.803,52	-14.803,52
- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.847.582,14	-2.532.270,00	-1.745.929,92	786.340,08
- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.963.056,92</b>	<b>-2.844.270,00</b>	<b>-2.072.733,44</b>	<b>771.536,56</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.638.941,59</b>	<b>-2.027.840,00</b>	<b>-1.054.928,65</b>	<b>972.911,35</b>
<b>Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>567.565,72</b>	<b>-6.305.931,00</b>	<b>-3.882.401,97</b>	<b>2.423.529,03</b>
+ Aufnahme von Investitionskrediten	2.300.000,00	2.027.840,00	1.000.000,00	-1.027.840,00
- Tilgung von Investitionskrediten	-1.310.677,38	-1.273.780,00	-1.211.134,26	62.645,74
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>989.322,62</b>	<b>754.060,00</b>	<b>-211.134,26</b>	<b>-965.194,26</b>

Veränderung der liquiden Mittel (ohne Durchlaufender Gelder)	-1.271.374,06	0,00	1.244.238,68	1.244.238,68
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>5.551.871,00</b>	<b>2.720.000,00</b>	<b>-2.831.871,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.282.051,44</b>	<b>6.305.931,00</b>	<b>3.753.104,42</b>	<b>-2.552.826,58</b>
Saldo der durchlaufenden Gelder	110.582,21	0,00	194.630,33	194.630,33
Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-1.171.469,23	6.305.931,00	3.947.734,75	-2.358.196,25
Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	-1.160.791,85	0,00	1.438.869,01	1.438.869,01
<b>nachrichtlich:</b>				
Ausgleich Finanzhaushalt	1.895.829,93	-5.551.871,00	-4.038.607,58	1.513.263,42
Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbestand an liquiden Mittel	2.054.302,79	0,00	2.119.635,57	2.119.635,57

Die **Liquiditätsverschuldung** wurde im Berichtsjahr um rd. **2,7 Mio. € ausgedehnt**, ohne den im Haushaltsansatz veranschlagten Betrag von rd. 5,5 Mio. € vollständig in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig wurde jedoch der **Kassenbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) in Höhe von 4.744.424,86 € in Anspruch genommen**, so dass wie auch im Vorjahr saldiert von einem **Anstieg der Liquiditätsverschuldung** ausgegangen werden muss. Die Stadt Lahnstein bleibt somit weiter verpflichtet, Einsparmöglichkeiten auf der Ausgabenseite sowie Einnahmeverbesserungen vollständig auszuschöpfen.

## 2.1 Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich die Prüfungshandlungen und Feststellungen der Stabsstelle Rechnungsprüfung zu eigen und ergänzt diese um **eigene Prüfungshandlungen und Handlungsempfehlungen**.

Die Stadtverwaltung Lahnstein verfügt über eine Dienstanweisung über die Vergabe von Leistungen, Dienstleistungen und Bauleistungen, die für die Gesamtverwaltung Anwendung findet. Auf sämtliche Vergaben finden die in der Vergabedienstanweisung unter Punkt 1.2 Rechtsgrundlagen genannten Vorschriften und Gesetze in der jeweils geltenden Fassung Anwendung. Diese Dienstanweisung ist am 14.01.2015 in Kraft getreten.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) räumt der **öffentlichen Ausschreibung im Regelfall Vorrang** ein. Insb. sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben Vergaben

- gem. VOL mit einem Wert von über 40.000,00 € netto;
- gem. VOB von über 50.000,00 € netto je Los für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik) – Landschaftsbau und Straßenausstattung;
- im Bereich der VOB für Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau von über 150.000,00 € netto;
- von über 100.000,00 € netto im Bereich der VOB je Los für alle übrigen Gewerke;
- nach VOF im Oberschwellenbereich.

Die **beschränkte Ausschreibung** ist lediglich gem. den Vorschriften der VOB/A bzw. VOL/A zulässig, wenn voraussichtlich ein Aufwand verursacht werden würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde.

Die beschränkte Ausschreibung ist zulässig, wenn die auf Basis des bepreisten Leistungsverzeichnisses erstellte Kostenberechnung folgende Werte unterschreitet:

- 40.000,00 € netto für den Bereich der VOL
- 50.000,00 € netto für den Bereich der VOB, je Los für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), Landschaftsbau und Straßenausstattung
- 150.000,00 € netto im Bereich der VOB für Tief- Verkehrswege- und Ingenieurbau
- 100.000,00 € netto im Bereich der VOB je Los für alle übrigen Gewerke.

Maßgeblich ist jeweils der objektiv berechnete Auftragswert.

Die **freihändige Vergabe** wird unter einem Wert von 20.000,00 € netto nach VOL/A und 10.000,00 € netto nach VOB/A angewendet, wenn davon auszugehen ist, dass sowohl die öffentliche Ausschreibung als auch die beschränkte Ausschreibung unzweckmäßig ist.

Die Wahl der Vergabeart ist jeweils in einem Vergabevermerk zu dokumentieren.

Gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 7 GemO i.V.m. der Dienstanweisung der Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Rechnungsprüfung im Berichtsjahr die nachfolgenden Vergaben (teilweise begleitend) geprüft. Eine erneute Prüfung ist aus Sicht der Rechnungsprüfung nicht geboten, da sowohl der entsprechende Fachausschuss, als auch der Stadtrat selbst mit der Zustimmung befasst waren.

Sowohl die Kämmerei als auch die Rechnungsprüfung sind bereits frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Eine Prüfung der freihändigen Vergaben erfolgte für das Berichtsjahr 2021 durch die Stabsstelle Rechnungsprüfung in Stichproben. Anhand dieser Prüfungen ließen sich für den Rechnungsprüfungsausschuss folgende **Feststellungen und Handlungsempfehlungen** ableiten:

### **Feststellungen**

- Die **Dokumentation** der freihändigen Vergaben **in Form von Listen/Übersichten** erfolgt **weder an zentraler noch an dezentraler Stelle**.
- Die einzelnen **Vergaben** befinden sich jedoch mit den dazugehörigen Unterlagen in den jeweiligen Akten/digitalen Ablageorten vor Ort und erfüllen damit zumindest eine **eingeschränkte Dokumentationsfunktion**.
- Eine **softwaregestützte Auswertung** ist aufgrund der uneinheitlichen Vergabedokumentation (siehe oben) **nicht uneingeschränkt möglich**.

### **Handlungsempfehlungen**

- Die Verwaltung soll die Möglichkeit einer **einheitlichen digitalen Dokumentation** freihändiger Vergaben prüfen und umsetzen. Dies kann zentral oder dezentral erfolgen.
- Ein **Vorblatt** zur freihändigen Vergabe, welches sich an den **Mindestanforderungen der Dokumentation gem. Vergabedienstanweisung** orientiert, kann Bestandteil des Vergabevorgangs werden, um auch den Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, das Einhalten der Dienstanweisung selbst zu überprüfen (Hilfestellung).
- Die **vorliegende Dienstanweisung** ist am 14.01.2015 in Kraft getreten und bedarf einer **Überarbeitung**, da u.a. **keine Hinweise auf die am 2. Februar 2017 erlassene Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)** enthalten sind, diese jedoch im täglichen Dienstbetrieb Anwendung findet.

### 3. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

- Für die Haushaltsberatungen 2021 lagen **keine validen Daten aus Vorjahren** vor.
- Die **Haushaltsgenehmigung** wurde mit Schreiben vom 08.02.2021 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier erteilt. Somit befand sich die Stadt Lahnstein vom 01.01.2021 bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in der **vorläufigen Haushaltsführung** gem. § 99 GemO.
- Eine **Kosten- und Leistungsrechnung** (KLR) existiert nicht.
- Die **Vergabedienstanweisung** der Stadtverwaltung Lahnstein muss überarbeitet werden.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die gesetzl. vorgegebene Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zur **Aufstellung des Jahresabschlusses** künftig einzuhalten, so dass die Prüfungsergebnisse zeitnah als Grundlage für zu künftige Haushaltsplanungen zur Verfügung stehen.
- Die Einführung **produktorientierter Ziele und Kennzahlen** dient dem Stadtrat als Steuerungsinstrument. Auf diese Möglichkeit sollte nicht verzichtet werden.
- Die **Liquiditätsverschuldung** (sog. Kassenkredite) konnte im Berichtsjahr geringfügig zurückgeführt werden, gleichzeitig wurde der Liquiditätsbestand der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) im Rahmen der Einheitskasse in Anspruch genommen.

#### **4. Abschließende Gesamtbeurteilung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfungshandlungen für das Haushaltsjahr 2021 in seiner Sitzung am 20.08.2025 durchgeführt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen trifft der Rechnungsprüfungsausschuss eine Beurteilung über Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses sowie die vorschriftsmäßige Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2021.

Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der einzelnen Prüfungen wird das interne Kontrollsystems jeweils in Stichproben beurteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss vertritt die Auffassung, dass diese Herangehensweise eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet.

**Die obigen Prüfungen haben zu den dargestellten Feststellungen geführt.**

Anhand der durchgeführten Prüfungen lassen sich Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen ableiten, die in diesem Schlussbericht dargestellt wurden.

Lahnstein, 20.08.2025

---

Klemens Breitenbach

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)